

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 17.

Montag, 21. Januar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, des Postbezirks, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Karger-Konten für die Nummer des Ausgabentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kankantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll Sonntag, den 27. Januar dieses Jahres von Nachmittags 5 Uhr ab in den Räumen der A. Bretschneider'schen Elbterrasse hieselbst ein

## Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und ihrer Umgegend werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis zum 25. Januar in den auf der Rathskanzlei und im Festlokal ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschl. Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.

Riesa, den 19. Januar 1895.

Seldner, A.-G.-A.

Rlöher, Bürgermeister.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am 14. Januar 1895

den Schuhmacher Herrn **Bernhardt Claus** in Langenberg

als Ortsrichter und

den Maurer Herrn **Friedrich Eduard Junghans** daselbst

als Gerichtsschöppen für diesen Ort in Pflicht genommen.

Riesa, am 17. Januar 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Drehm.

### Taaesgeschichte.

Der „Figaro“ hat drei seiner Redacteurs ins Elisee geschickt, um in der Umgebung Casimir-Periers nach den Gründen für dessen Demission zu forschen. Der Erste hat Folgendes erfahren: Casimir-Perier zieht sich zurück, weil er außer Stande ist, eine feinen persönlichen Ansichten conforme Politik zu verfolgen, da die Verfassung ihm kein Mittel giebt, zu regieren und die Entschliessungen und Handlungen seiner Minister zu kontrollieren. Er ist durch die unaufhörlichen Angriffe gegen ihn „degoutir“ und hat in der Kammer nicht die Elemente zum Widerstand gegen die Verleumdungen und Injurien gefunden, deren Gegenstand er geworden. Er ist decouragirt und enttäuscht und dachte schon lange an seinen Rücktritt. Letzten Montag stand sein Entschluß fest, und Niemand konnte ihn mehr davon abbringen, selbst nicht seine Mutter, die auf ihn einen ungewöhnlichen Einfluß hat. Der zweite Redacteur: Aus Achtung gegen Carnot hatte Casimir-Perier das von diesem gebildete Cabinet beibehalten. Aber weit entfernt, dasselbe leiten zu können, war er vielmehr der Befangene seiner Minister, deren jeder die absolute Führung seines Departements beanspruchte. Casimir-Perier gab seine Entlassung in der Hoffnung, zum zweitenmale zum Präsidenten der Republik gewählt zu werden und dadurch dem Ministerium gegenüber eine größere Autorität zu erhalten. Die dritte Person ist nach dem „Figaro“: Casimir-Perier tritt zurück, weil er behauptet, daß die jetzige Verfassung jeder Regierung hinderlich ist und jeden Präsidenten der Republik, wer er auch sei, im Voraus paralytirt. Er wurde in all seinen Handlungen, Plänen, Reformen und in dem Reinigungsproblem gehindert, welches er zum Wohle des Landes erträumte. Hierfür liegen die merkwürdigsten Beweise vor. Bei dem großen Reinigungsprozeß der Presse und des Parlaments stieß der Staatschef auf Widerstände, die höher waren, als die Macht seiner Minister. Andererseits beklagte er sich, nicht darüber auf dem Laufenden erhalten zu werden, was in den Ministerien vorging. Verlangte er irgend eine Auskunft, so wurden tausend Mittel angewendet, um Zeit zu gewinnen. Erlaubte er sich irgend welchen Einwand, beispielsweise betreffs einer Ernennung, die er für unweckmäßig hielt, so fand er dieselbe dennoch nach Verlauf von einigen Tagen in den Akten wieder, die man ihm zur Unterzeichnung unterbreitete. Verlangte er eine Abberufung, wie z. B. diejenige des Präfekten von Toulouse, auf die er seit den dortigen Wahlschulungen vergeblich drang, so erhielt er zur Antwort, daß die „Staatsraison“ diese Maßregel verbiete. Ueberdies waren ihm die fortwährenden Differenzen zwischen den einzelnen Mitgliedern seines Cabinets unangenehm. Zu seiner Mutter äußerte er: „Sie haben mich gezwungen, die oberste Staatsgewalt anzunehmen. Ich habe genug. Möge kommen, was wolle.“ — Ich gehe.“ Und so ging Casimir-Perier in der That, ohne auf die Bitten seiner Umgebung zu hören. Die Auskünfte ergeben interessante Aufschlüsse über die Zustände und Verhältnisse der freien Republik und die Stellung des Präsidenten erscheint in der That für einen charaktervollen Mann wenig beneidenswert.

Deutsches Reich. Major v. Wilmann wird, wie verlautet, zunächst nicht nach Afrika zurückkehren, sondern in Berlin an der Centralstelle im kolonialen Dienst vorläufig beschäftigt werden.

Eine Besteuerung der Eisenbahnfahrkarten soll bei Herrn Miquel für den Fall der Ablehnung der Tabaksteuervorlage wieder in Anregung gebracht sein, und zwar soll man nach dem „Hann. Cour.“ von bayrischer Seite bereits einen Entwurf über diesen Gegenstand ausgearbeitet haben.

Zur Börsenreform meldet die „B. S. Z.“ unter Vorbehalt, daß auf der beim Fürsten Hohenlohe stattgehabten parlamentarischen Soirée Persönlichkeiten, denen eine Kenntnis der Verhältnisse beigegeben werden könne, sich dahin gelüßert hätten, daß die Börsenreform-Vorlage vorläufig zurückgestellt sei, so daß auf eine Erledigung der Angelegenheit in dieser Session nicht mehr zu rechnen wäre. Aus unterrichteten Kreisen erzählt die „Post“ nun, daß dort von einer Zurückstellung der Börsenreform-Vorlage nichts bekannt ist.

Von vier Burtschen — socialdemokratischen „Genossen“ — wurde eine am 8. October v. J. in Neuwegendorf bei Nürnberg abgehaltene Völkerversammlung in gemeiner Weise gestört und der Gefährliche auf dem Heimwege in drohender Haltung begleitet, weshalb die Strafkammer des Landesrichters jetzt den frechtsten der Campare zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten, sowie zu 6 Wochen Haft, den zweiten zu 8 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft, den dritten zu 4 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft, den vierten zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilte.

In einzelnen Blättern ist es als auffällig hervorgehoben worden, daß der Reichstagsabgeordnete Graf Herbert Bismarck der ersten parlamentarischen Abendgesellschaft des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe fern geblieben ist. In Privatgesprächen wurden daraus sogar hier und da recht lächerliche Schlüsse in Bezug auf das Ergebnis des kürzlichen Besuches des Reichskanzlers beim Fürsten Bismarck gezogen. Die Abwesenheit des Grafen Bismarck bei jener Gelegenheit erklärt sich indessen ganz einfach daraus, daß er sich in tiefer Trauer befindet und Gesellschaften vorläufig überhaupt nicht besucht. Die erwähnten Schlussfolgerungen werden damit ohne Weiteres hinfällig.

Durch den am 1. Januar d. J. erfolgten Beitritt der Kapkolonie zu dem Weltpostverein ist dieses großartige Werk zum vollständigen Abschlusse gebracht worden. Bei Gründung des Vereins zu Bern im Jahre 1874 umfaßte derselbe 37 Millionen Quadratkilometer mit 350 Millionen Einwohnern; zu Ende des verfloßenen Jahres war sein Umfang auf rund 99 Millionen Quadratkilometer mit über 1000 Millionen Einwohnern gestiegen und er hat nunmehr durch den Anschluß Kaplands einen Zuwachs von 576 050 Quadratkilometer mit 1 527 000 Einwohnern erfahren. Die Zahl der Postanstalten in der Kapkolonie betrug nach dem letzten vorliegenden, aus dem Jahre 1893 stammenden Berichte 863, die Zahl der beförderten Briefsendungen 22 245 000, der Postanweisungen 247 385 und der Postpakete 166 049.

Die Nachricht, betreffend die Einrichtung einer Reichs-Lotterie, ist der „Post. Ztg.“ zufolge unbegründet und wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß vor einiger Zeit Beratungen von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, die Staatslotterien haben, über die Festsetzung einheitlicher Grundsätze für das Staatslotteriewesen stattgefunden haben.

Der Reichstagsbau-Ausschuß hat beschlossen, auf der Vorderfront des Reichstagsgebäudes die Inschrift: „Dem deutschen Reiche“ anbringen zu lassen.

Wie aus Breslau gemeldet wird, haben sich im Auftrage des Centralcomités zur Vorbereitung einer Fuldigungs-fahrt der Schlierer zum Fürsten Bismarck die Herren Kaufmann Arthur Otto Stenzel und Portulieferer M. Matthias nach Friedrichsruh begeben und daselbst mit Dr. Croxander verhandelt. Hierbei ist, wie der „Schlef. Ztg.“ telegraphisch mitgeteilt wird, die Ausführung der Fuldigungs-fahrt für den Monat Mai in Aussicht genommen worden.

Vom Reichstag. Am Sonnabend schloß die erste Lesung der Novelle zur Strafprozeßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz ab. Der Abgeordnete Freiherr von Güttingen (Reichsp.) begrüßte insbesondere die Einführung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter mit Freuden. In seiner württembergischen Heimath wäre die Entschädigung schon im Jahre 1868 eingeführt worden, und man habe es dort sehr ungern gesehen, daß diese gesetzliche Einrichtung durch die Strafprozeßordnung aufgehoben wurde, die Entschädigung sei indessen aus freien Stücken auch in der Folgezeit gewährt worden. Abgeordneter Grillenberger (Soz.): Die Klagen gegen die Strafprozeßordnung seien sehr alt, die Vorlage sei nur durch diese Klagen hervorgerufen worden. Ein solches Entgegenkommen der Regierung sei ungewöhnlich aber erfreulich. Die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern sei indessen leider mit allzuviel Formalbeiwert belastet, und ein reaktionärer Grundzug zeige sich bei dem Entwurf nicht bloß in der Erleichterung der Berufung, sondern auch in anderen Einzelheiten. Wenn die Vorlage nicht dieser bedenklichen Bestimmungen entkleidet werde, könne die socialdemokratische Fraktion nicht dafür stimmen. Abgeordneter Werner (deutsch-soziale Reform.) sprach sich insbesondere für eine Herabsetzung der Gerichtskosten aus. An deutschen Gerichten müßte nur von deutschen Richtern deutsches Recht gesprochen werden. Abgeordneter Freiherr von Duol-Berenberg (Zentrum) hielt die Berufung in der vorgeschlagenen Form nicht für annehmbar, denn sie würde nur auf Kosten des Vorverfahrens gewährt werden. Abgeordneter v. Marquardsen (nationalliberal) erklärte sich gleichfalls gegen die Berufung. Die meisten Freunde der Berufung seien nur darin einig, daß sie dieses Rechtsmittel wollen, aber wenn es sich darum handle, in welcher Weise die Berufung eingeführt werden soll, gingen ihre Meinungen auseinander. Abgeordneter Verno (Zentrum) wünschte die Berufung, aber nur ohne Einschränkung der Rechtsgarantien. Abgeordneter Hilpert (bayr. Bauernbund) will bei dem Bogatellverfahren statt des Eides den Handschlag eingeführt wissen. Abgeordneter von Gyarinski (Pole) verlangte, daß den Jungen der Eid in ihrer Muttersprache abgenommen werden möge.